

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung findet am Donnerstag, den 15.03.2018 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 22.02.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 "Stadtraum Neuer Markt" - Rahmenaussagen
Vorlage: B 0010/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Vorzeitige Erhebung von Sanierungsausgleichbeträgen durch Abschluss von Ablösevereinbarungen
Vorlage: ZU 0008/2018
- 4.2 Vorstellung Lärmaktionsplan
- 4.3 Maßnahmen Verkehrsberuhigung Wasserstraße
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf eines Grundstückes in der Blauturmstraße, Flurstück 49/7 der Flur 26 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2018
- 7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.02.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger

Herr Jan Gottschling

Herr André Meißner

Herr Stefan Nachtwey

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Thoralf Pieper

Vertretung für Herrn Thomas Lewing
ab 17:15 Uhr

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Frau Beate Löffler

Frau Anne Marks

Frau Stefanie Schmidt

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Michael Adomeit

Herr Peter Mühle

Herr Gerd Riedel

Frau Laura Steinbusch

Frau Ute Heidenreich

Herr Birger Buhl

Herr Fritz Loß

Herr Olaf Wermke

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 01.02.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0098/2017
- 4.2** Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0099/2017
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind zu Beginn der Sitzung 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 01.02.2018

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 01.02.2018 wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0098/2017

Herr Bogusch hat zu dem Thema eine Präsentation, die dem Protokoll beigelegt wird, vorbereitet. In Session wird die Präsentation dem Antrag als externes Dokument angehängt. In der Präsentation sind die bei dem gemeinsamen Rundgang aufgezeigten Standorte für mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt dargestellt.

Herr Bogusch informiert darüber, dass die möglichen Standorte auf vorhandene Versorgungsleitungen und Vorkeller überprüft worden sind. Die Gas- und Trinkwasserleitungen müssen schnell zugänglich bleiben und dürfen nicht überbaut werden.

Im Ergebnis der insgesamt 11 geprüften Standorte stehen 5 ungeeignete, 5 eingeschränkt geeignete Standorte und ein uneingeschränkt geeigneter Standort für eine neue Sitzgelegenheit am „Neuen Markt“. Sowohl die gewünschten Standorte in der Ossenreierstraße als auch die in der „Heilgeiststraße 83/84 und 85“ werden weiter verfolgt. In der „Heilgeiststraße 85“ muss eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer erfolgen. Weiterhin vorstellbar ist der Standort „Apollonienmarkt 17/18“.

An den 6 denkbaren Bankstandorten sollen dann auch zusätzliche Müllereimer aufgestellt werden.

Auf die Frage von Herrn Lastovka antwortet Herr Bogusch, dass die Leitungen teilweise auch parallel zur Gebäudefront verlaufen.

Herr Hack geht auf die Abfallbehälter, die Teil des Beschlusses sind, ein. Die Anzahl der Abfallbehälter ist grundsätzlich ausreichend, jedoch sind diese zu klein. Sie sollten nach und nach gegen größere ausgetauscht werden.

Herr Bogusch nimmt den Gedanken von Herrn Haack auf, Herr Bogusch rät davon ab, die Intervalle der Leerzeiten zu erhöhen. Er schlägt vor, dass ein bis zwei größere Abfallbehälter an den zentralen Punkten, beispielsweise am Ostkreuz, aufgestellt werden. Weiterhin erwähnt Herr Bogusch, dass die Abfallbehälter in der Ossenreyerstraße nicht mehr produziert werden, sodass perspektivisch ein neues Modell verwendet werden muss.

Herr Nachtwey spricht in diesem Zusammenhang die problematische Entsorgung der Zigaretten an. Dieses sollte bei der Modellauswahl berücksichtigt werden.

Herr Lastovka geht auf die 5 eingeschränkt geeigneten Standorte ein und fragt, ab wann mit weiteren Ergebnissen zu rechnen ist.

Herr Bogusch sagt, dass die Finanzierung der Bänke noch geklärt werden muss und schätzt den Monat Mai als realistisch ein.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema im Mai erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Dann auch mit Blick auf die entsprechenden Abfallbehälter.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Vorlage: AN 0099/2017

Gast: Herr Birger Buhl

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich einstimmig darauf, Herrn Buhl Rederecht zu erteilen.

Herr Buhl erklärt, dass die Bestrebungen, die acht genannten Gebiete unter Schutz zu stellen schon seit Anfang der 90iger Jahre existieren. Bisher ist es allerdings nicht dazu gekommen. Die vorliegenden Unterlagen enthalten Vorentwürfe für Verordnungen zu fünf Biotopkomplexen. Diese wären relativ einfach umzusetzen. Paragraph 14 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechtes sagt aus, dass die Erklärung zum geschützten Landschaftsbestandteil durch Satzung der Gemeinde erfolgt. Es gibt zwei Möglichkeiten: zum einen kann die Erklärung zum geschützten Landschaftsbestandteil durch Satzung der Hansestadt Stralsund erfolgen oder aber mit Antrag an den Landrat. Der Landrat beauftragt dann die Naturschutzbehörde zur Durchführung. Allerdings muss die Zustimmung der Flächeneigentümer vorliegen.

Herr Buhl bietet an, dass Kartenmaterial neu zu fassen und auch zu den Eigentümerverhältnissen zu recherchieren.

Herr Haack merkt an, dass das Gutachten aus dem Jahr 2006 stammt, die Kreisgebietsreform aber erst 2011 in Kraft getreten ist.

Herr Haack fragt weiter, ob der Landrat für die Hansestadt Stralsund entscheiden würde. Herr Buhl verneint dieses. Es würde sich dann um eine Verordnung des Landkreises handeln. Diese Variante würde greifen, wenn die Stadt sich selbst nicht in der Lage sieht, eine Verordnung zu erlassen.

Herr Buhl ergänzt, dass einige Gebiete keinen vollständigen Biotopschutz genießen und führt das Beispiel „Feuchtgebiet nördlich Pütter See“ an, das zum größten Teil aus Grünland ohne Biotopschutzstatus besteht. Die Gebiete profitieren dann von der Schutzgebietsausweisung.

Herr Lastovka bittet um aktuelle Unterlagen mit entsprechendem Kartenmaterial und einer Auflistung der Eigentumsverhältnisse.

Herr Haack und Herr Meißner ergänzen den Vorschlag. Die Unterlagen sollen aufzeigen, was bisher geschehen ist und wie der weitere Vergabeweg, bezogen auf die zwei angesprochenen Möglichkeiten, aussieht. Zusätzlich ist die konkrete Ausweisung der Flächen aufzuzeigen sowie die Konsequenz bei fehlendem Beschluss.

Frau Marks verdeutlicht, dass es sich bei den aufgelisteten Feuchtgebieten grundsätzlich um gesetzlich geschützte Biotop handelt.

Herr Lastovka fragt, ob das alte Kartenmaterial den genauen Flächenumfang der Biotop ausweist.

Frau Marks äußert, dass die vorliegende Liste im Vergleich zum Gutachten mehr Gebiete aufweist.

Herr Lastovka beantragt für den Antragsteller, Herrn Riedel, Rederecht. Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus.

Herr Riedel merkt an, dass die Thematik vernünftig aufgearbeitet werden muss, auch durch Zuarbeiten der Verwaltung.

Herr Lastovka wiederholt sein Anliegen, bezogen auf die Aktualität der Unterlagen.

Enthalten sollen sein:

- Karten über die Bestandsgebiete
- welche Gebiete außerdem geschützt werden könnten
- was bedeutet die Ausweisung eines bestehenden Biotops als Landschaftsschutzgebiet
- wie hoch ist das Gefährdungspotenzial für die Biotop
- Höhe der Kosten

Herr Haack bittet Frau Marks um Stellungnahme, bezogen auf die aufgelisteten Feuchtgebiete.

Frau Marks spricht von einer einstweiligen Sicherung zum Schutz vor Zugriffen, Eingriffen und Einwirkungen in die Feuchtgebiete im Jahr 1991. Diese einstweilige Sicherung gilt immer für 2 Jahre und kann verlängert werden. Der nächste Schritt ist die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet oder sonstiges. Diese Ausweisung ist bisher nicht erfolgt. Grundsätzlich, wie oben genannt, handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotop.

Herr Buhl wiederholt, dass auf allen betrachteten Flächen gesetzlich geschützte Biotop liegen. Diese umfassen aber nicht die vollständige Fläche.

Herr Wohlgemuth merkt an, dass die entsprechenden Feuchtgebiete im Landschafts- und im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind als Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. Somit sind diese zunächst von einer Bebauung oder anderweitigen Versiegelungen freigehalten.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema im April erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

zu 5 Verschiedenes

Herr Bogusch informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass es zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes am 27.02.2018 um 18:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Löwenschen Saal geben wird.

Im März soll der Lärmaktionsplan mit den Hinweisen aus der Bevölkerung im Ausschuss vorgestellt werden, um dann mit der erarbeiteten Beschlussvorlage in die Ausschüsse gehen zu können. Diese soll dann abschließend von der Bürgerschaft beschlossen werden. Im Juli muss die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes bei der zuständigen Stelle eingereicht werden.

Außerdem soll in der nächsten Sitzung die Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße thematisiert werden.

Zur Verkehrssituation am Parkhaus Am Hafen gibt es seitens der Verwaltung die Überlegung, die Seestraße im Abschnitt zwischen Fährstraße und Johannischorstraße in beide Richtungen frei zu geben. So wäre eine Blockumfahrung möglich.

Auf die Frage von Herrn Haack zum Quartier 33 bzw. zur entsprechenden Beschlussvorlage erklärt Herr Wohlgemuth, dass nach Klärung noch offener Punkte die Vorlage zur Beschlussfassung in die Bürgerschaft eingebracht wird.

Es besteht kein Redebedarf im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die übrigen Tagesordnungspunkte entfallen und Herr Lastovka schließt die Sitzung.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: "Stadtraum Neuer Markt" - Rahmenaussagen

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	21.02.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Uhlig, Sabine		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	26.02.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	15.03.2018	

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund bereitet die Neugestaltung des Stadtraums „Neuer Markt“ vor. Er beinhaltet die eigentliche Platzfläche, den sowjetischen Ehrenfriedhof, den Marienkirchhof und Teile der angrenzenden Straßen. Dieser zentrale öffentliche Raum gehört zum städtebaulichen Ensemble der Altstadt und damit zum UNESCO-Welterbe.

Ziel der Neugestaltung ist es, den Stadtraum Neuer Markt im Sinne des Managementplans Altstadt zu einer attraktiven Aufenthaltsfläche zu entwickeln und die Altstadt als wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Mittelpunkt von Stadt und Region zu stärken. Ein städtebaulicher Planungswettbewerb stellt das geeignete Instrument dar, um den vielfältigen Anforderungen an die Gestaltung des Areals gerecht zu werden.

Zur Vorbereitung der Aufgabenstellung eines künftigen Planungswettbewerbs hat die Stadtverwaltung einen umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozess zum Stadtraum Neuer Markt vorgeschaltet. Nach einer Auftaktveranstaltung am 10. Januar 2013 fand am 26. Januar 2013 eine ganztägige Bürgerwerkstatt statt, in der die Erwartungen und Vorstellungen der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger zu allen Aspekten einer Um- und Neugestaltung des Neuen Marktes einschließlich des Umgangs mit dem Sowjetischen Ehrenfriedhof und dem Marienkirchhof formuliert und diskutiert wurden. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit am 7. März 2013 in einem 1. Forum zum Stadtraum Neuer Markt vorgestellt.

Die im Beteiligungsprozess erarbeiteten Positionen waren im Anschluss in Bezug auf ihre inhaltliche Tragfähigkeit und Realisierbarkeit genauer zu untersuchen, mit fachlichen Gutachten zu untersetzen und im städtebaulichen Kontext zu bewerten. So fand die im Ergebnis der Bürgerbeteiligung favorisierte Verlagerung des ruhenden PKW-Verkehrs vom Neuen Markt ihren Niederschlag in der zwischenzeitlich erfolgten Fortschreibung des Managementplans Altstadt. Bezüglich des sowjetischen Ehrenfriedhofs wurden weitere Akteure einbezogen und fachliche Expertise eingeholt.

Die aus der Bürgerbeteiligung und anschließenden Qualifizierungsphase entwickelten „**Rahmenaussagen**“ für einen Planungswettbewerb wurden am 25. Januar 2018 den Bürgerinnen und Bürgern in einem 2. Forum zum Stadtraum Neuer Markt vorgestellt. Die Dokumentation des 2. Bürgerforums ist ebenso wie die gesamte Bürgerbeteiligung zum Stadtraum Neuer Markt auf der Homepage der Hansestadt Stralsund veröffentlicht.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund lobt einen städtebaulichen Planungswettbewerb für den Stadtraum Neuer Markt mit dem Ziel einer anschließenden Realisierung aus. Der Auslobung werden die Rahmenaussagen zu den Themenbereichen

- Funktion und Nutzung
- Gestaltung
- Verkehr
- Gebäude und Bebauung
- Sowjetischer Ehrenfriedhof und
- Marienkirchhof

zugrunde gelegt, die im Zuge der Bürgerbeteiligung entwickelt wurden.

Die Rahmenaussagen sind in der Dokumentation zum 2. Bürgerforum vom 25. Januar 2018 im Einzelnen unter 4.) dargestellt.

Alternativen:

- a) Die Rahmenaussagen werden nicht durch die Bürgerschaft beschlossen. Die Gestaltung des Stadtraums Neuer Markt im Sinne des Managementplans Altstadt würde vorerst nicht weiter verfolgt werden.
- b) Die Rahmenaussagen werden mit Änderungen durch die Bürgerschaft beschlossen. Von den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung würde in diesen Punkten abgewichen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gestaltung des „Stadtraum Neuer Markt“ vorzubereiten und dabei die Rahmenaussagen aus der Bürgerbeteiligung, zusammengefasst unter Punkt 4) der Dokumentation zum 2. Bürgerforum vom 25. Januar 2018, zugrunde zu legen.

Finanzierung:

Der Beschluss zu den Rahmenaussagen verursacht unmittelbar keine Kosten. Das geplante Wettbewerbsverfahren wird aus Städtebaufördermitteln finanziert.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: sofort
zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1_Dokumentation zum 2. Bürgerforum _Vorstellung der Rahmenaussagen
gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1



Beteiligungsprozess Stadtraum Neuer Markt

2. Bürgerforum Vorstellung der Rahmenaussagen

Kurzbericht

2. Bürgerforum „Stadtraum Neuer Markt“

25. Januar 2018



2. Bürgerforum im Löwenschen Saal des Stralsunder Rathauses

1. Begrüßung und Einführung

Am 25. Januar 2018 fand das **2. Bürgerforum** im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Stadtraum Neuer Markt“ im Löwenschen Saal des Stralsunder Rathauses statt. Um 18.00 Uhr begrüßte Ekkehard Wohlge-muth, Leiter des Amtes für Planung und Bau, ca. 150 Bürgerinnen und Bürger, die sich über den Fortgang der Planungen rund um den Neuen Markt informieren wollten. Fast auf den Tag genau fünf Jahre zuvor, so erinnerte er in seiner Einführung, fand am 26. Januar 2013 an gleicher Stelle die Bürgerwerkstatt zum Stadtraum Neuer Markt statt. Damals hatten über 100 Stralsunderinnen und Stralsunder ihre Ideen und Vorschläge zur Umgestaltung des Neuen Marktes als Grundlage für die weitere Planung in die Diskussion eingebracht.

Diese Vorschläge mussten anschließend einer fachlichen Prüfung und Abstimmung unterzogen und auf ihre Umsetzungsfähigkeit hin untersucht werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden vom Leipziger Büro für urbane Projekte in sogenannten „**Rahmenaussagen**“ zusammengefasst. Diese sollen in Kürze von der Bürgerschaft als Ausgangspunkt für die Aufgabenstellung einer Wettbewerbsauslobung zur Neugestaltung des Stadtraumes Neuer Markt beschlossen werden. Um an den Beteiligungsprozess von 2013 anzuknüpfen, werden die Rahmenaussagen jedoch vorher den Bürgerinnen und Bürgern im 2. Bürgerforum zum Stadtraum Neuer Markt vorgestellt. Mit diesen Ausführungen übergab er das Wort an Björn Teichmann, Stadtplaner vom Büro für urbane Projekte, der die Moderation des Abends übernahm und zunächst rückblickend den Beteiligungsprozess mit seinen Ergebnissen noch einmal Revue passieren ließ.

2. Rückblick auf den Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess zum Stadtraum Neuer Markt begann am 10. Januar 2013 mit einer für alle Bürgerinnen und Bürger offenen „Anrainerversammlung“. Hier wurde über den Ablauf der Veranstaltungen informiert und erste Bürgermeinungen wurden eingeholt. Am 26. Januar wurde dann die öffentliche Bürgerwerkstatt im Stralsunder Rathaus durchgeführt. An vier moderierten Thementischen wurden alle Aspekte der Umgestaltung des Stadtraumes Neuer Markt umfassend erörtert und diskutiert. Die Ergebnisse, die Herr Teichmann noch einmal in ihrer ganzen Bandbreite darstellte, wurden in einem „Report“ zusammengestellt, auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund veröffentlicht und im Rahmen eines 1. Bürgerforums am 7. März 2013 öffentlich präsentiert. Dabei wurde die weitere Vertiefung der Inhalte in Form von Rahmenaussagen angekündigt.

3. Nach dem Beteiligungsprozess

Herr Wohlgemuth erläuterte dann, welche Schritte vor allem seitens der Stadtverwaltung im Anschluss an den Beteiligungsprozess vollzogen wurden: Eine wesentliche Fragestellung aus dem Beteiligungsprozess betraf den künftigen Umgang mit dem **sowjetischen Ehrenfriedhof** im Zusammenhang mit der Wahrnehmung und Erreichbarkeit des Nordportals der Marienkirche. Hierzu fand noch im September 2013 ein Workshop mit Interessenvertretern aus der Stralsunder Stadtgesellschaft und unter Einbindung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern statt. Im Workshop, aber auch in der weiteren Beteiligung der Denkmalpflegebehörden, der Botschaft der Russischen Föderation, der für das Welterbe zuständigen ICOMOS-Beauftragten, des Gestaltungsbeirates der Hansestadt Stralsund und eines unabhängigen Gutachters und ausgewiesenen Experten für Gedenkstättenarbeit wurden noch einmal die unterschiedlichen Positionen deutlich, wie mit dem Ehrenfriedhof umzugehen sei. Anhand von Zitaten stellte Herr Wohlgemuth dar, dass die Wünsche und Vorschläge vom grundsätzlichen Erhalt der Anlage mit dem Obelisken am jetzigen Standort über eine würdevolle Veränderung und Neugestaltung bis hin zur Umbettung der Toten an einen zentralen Gedenkort an anderer Stelle reichten.



Ekkehard Wohlgemuth zur Denkmalpflege



Stephan Bogusch zur Verkehrsführung

Ein zweites Schwerpunktthema des Beteiligungsprozesses war die Umgestaltung des Neuen Marktes in einen Fußgänger- und Aufenthaltsbereich und damit verbunden die Verlagerung der oberirdischen **Stellplätze** vom Platz einschließlich der zugehörigen Veränderungen der **Verkehrsführung**. Zu diesem Punkt informierte Stephan Bogusch, Leiter der Abteilung Straßen und Stadtgrün, über die bislang erfolgten Abstimmungen und den aktuellen Planungsstand. Dem übereinstimmenden Wunsch aus der Bürgerwerkstatt folgend, die Stellplätze vom Neuen Markt zu entfernen, war zunächst eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden, in der Tiefgaragenlösungen unter dem Neuen Markt einer Unterbringung von Stellplätzen an der Schützenbastion gegenübergestellt wurden. Nachdem auf dieser Basis die Entscheidung für eine neue Stellplatzanlage auf der Schützenbastion getroffen worden war, wurden in einem Verkehrsgutachten in Varianten die Auswirkungen der Verkehrsreduzierung am Neuen Markt auf den gesamten Stadtraum untersucht und eine Vorzugsvariante der künftigen Verkehrsführung erarbeitet. Zur Einordnung einer Stellplatzanlage auf der Schützenbastion steht die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens unmittelbar bevor.

4. Vorstellung der Rahmenaussagen

Weitere Themen wie „Funktionen und Nutzungen“, „bauliche Arrondierungen“ sowie „Gestaltung des Marienkirchhofes“ sind in die **Rahmenaussagen** zum Stadtraum Neuer Markt eingeflossen, die von Herrn Teichmann anschließend im Überblick dargestellt wurden. Bei der Erarbeitung der Rahmenaussagen waren die im Beteiligungsprozess geäußerten Positionen in Bezug auf ihre inhaltliche Tragfähigkeit und ihre Realisierbarkeit im Einzelnen genauer untersucht, mit fachlichen Aussagen untersetzt und im Kontext des städtebaulichen Umfeldes bewertet worden. Im Ergebnis wurden abgestimmte Aussagen zum weiteren Umgang mit dem Stadtraum Neuer Markt formuliert, die in die konkrete Aufgabenstellung für ein Wettbewerbsverfahren eingehen und dabei die verbindlichen Vorgaben und möglichen Spielräume für Um- und Neugestaltungen definieren, ohne jedoch die städtebaulichen und gestalterischen Lösungen vorweg zu nehmen, die erst im Rahmen des Wettbewerbs zu entwickeln sind. Im Einzelnen umfassen die Rahmenaussagen die folgenden Punkte:

Anforderungen an Funktion und Nutzung

- Gestaltung Neuer Markt als **Fußgängerbereich** ohne Autoverkehr
- Erzeugung von **Aufenthaltsqualität** durch Zonierung, Möblierung, Grün
- Integration von **Spielmöglichkeiten**
- Berücksichtigung von **Freisitzflächen** für die Gastronomie am Neuen Markt
- Nutzbarkeit als **Wochenmarkt** und für **Sonderveranstaltungen** gewährleisten
- Angebot einer öffentlichen **Toilettenanlage**
- Integration von **Fahrradabstellplätzen**
- **Anlieferung, Kurzzeitparken** (Post) und **Sonderverkehre** (Taxi, Stadtrundfahrt) ermöglichen

Anforderungen an die Gestaltung

- **eigenständige Gestaltung** unabhängig von anderen Innenstadtbereichen zulässig
- das gilt auch für die **Platzbeleuchtung**
- angemessenen **Grünanteil** mit **Bäumen** berücksichtigen
- **Wasser** als Gestaltungselement ist erwünscht

Verkehr

- weitgehend **autoverkehrsfreie** Platzgestaltung
- **Anfahrbarkeit** auf die Nordwestseite beschränken
- **Anlieferung, Kurzparker** und **Sonderverkehre** werden ermöglicht
- Aufwertung der **Marienchorstraße** für Fußgänger
- Verlagerung der **Stellplätze** auf die Schützenbastion

Gebäude und Bebauung

- Erhalt oder Ersatzneubau **Toilettenhaus**
- Umgang mit dem früheren Standort des „**Neuen Rathauses**“
- keine Bebauung der **Markt-Südseite** in Anlehnung an die historische Bebauung
- keine singuläre Bebauung an der **Ecke Neuer Markt/Marienchorstraße**

Sowjetischer Ehrenfriedhof/Ehrenhain

- **Beibehaltung** von Lage und Ausdehnung des Ehrenfriedhofes
- Gestaltung eines **würdevollen Gedenkortes**
- Aufwertung **Nordportal St. Marien**

Gestaltung Marienkirchhof

- Sanierung der **Wege** nach historischem Vorbild und **barrierefreie** Erschließung
- Durchführung von **Baumpfleßmaßnahmen** und Qualifizierung des Gehölzbestandes
- Wiederherstellung wichtiger **Blickbeziehungen**
- **einheitliche** Gestaltung des gesamten Kirchhofes
- Einbindung der **Apollonienkapelle**
- Einbeziehung der **Marienchor- und Bleistraße**



5. Ausblick – Wie geht es weiter?

Zum Ende des Informationsteils gab Ronny Planke, Geschäftsführerin der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, einen kurzen Ausblick auf die nächsten Schritte im Prozess: Zunächst sollen die Rahmenaussagen in der Bürgerschaft als Basis für die weitere Planung beschlossen werden. Darauf aufbauend wird dann ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Stadtraumes Neuer Markt ausgeschrieben, dessen Ergebnis die Grundlage für die Umsetzung ist.

6. Fragen und Rückmeldungen aus dem Publikum

Im Anschluss an die Ausführungen zu den Rahmenaussagen und zum Planungsprozess bekamen die Stralsunderinnen und Stralsunder die Gelegenheit, Rückfragen zu stellen und sich zu den Vorträgen mit eigenen Stellungnahmen zu äußern. Die Fragen wurden, soweit dies möglich war, sofort von den Vertretern der Stadtverwaltung beantwortet. Meinungsäußerungen, insbesondere zum Themenfeld Ehrenfriedhof, wurden im Bewusstsein der unterschiedlichen Auffassungen als persönliche Beiträge überwiegend unkommentiert gelassen. Folgende Wortbeiträge wurden in der Reihenfolge der Meldungen abgegeben:

- Der Obelisk auf dem Ehrenhain wird heute kaum wahrgenommen. Deshalb sollte er umgesetzt und besser gestaltet werden. Im Zuge dessen könnte auch das Nordportal aufgewertet und entsprechend des historischen Vorbildes mit Figuren gestaltet werden.
- Es sollte eine Kleinbuslinie zwischen Bahnhof und Altstadt mit Haltepunkt Neuer Markt eingerichtet werden, um die Erreichbarkeit auch ohne Auto zu verbessern. Die Stellplatzanlage Schützenbastion sollte so schnell wie möglich gebaut werden.
- Beide Positionen zum Obelisk – die Versetzung oder der Erhalt am Standort – sind vertretbar. Ich plädiere für einen Erhalt am Standort, denn ein Denkmal darf auch unbequem sein!
- Was wird aus dem Wochenmarkt während der Baumaßnahme?
Antwort Herr Bogusch: Der Wochenmarkt kann während der Bauzeit auf der Schützenbastion untergebracht werden.
- Die Gräber auf dem Ehrenfriedhof interessieren kaum jemand, daher könnte der Friedhof verkleinert und in diesem Zusammenhang auch der Obelisk versetzt werden.
- Der Obelisk sollte dort bleiben, wo er ist. Er war ein bewusster Affront gegen die christliche Kirche und genau das sollte und kann man nur an der vorhandenen Gestaltung zeigen. Bei Gästen, gerade auch ausländischen Reisegruppen, stoße ich als Stadtführerin auf großes Interesse, wenn ich anhand des Obeliskens erkläre, was hier in den 1960er Jahren passiert ist. Wenn die Stele weggenommen wird, wird die Geschichte vergessen.



- Es wurde in der Diskussion noch gar nicht an die Fern- und Reisebusse gedacht. Wo sollen die künftig stehen?
Antwort Herr Bogusch: Das Ein- und Aussteigen soll für Reisebusse auf der Schützenbastion weiterhin möglich sein, ohne Parkmöglichkeit für die Reisebusse. Der Fernbushalt wird dagegen am Bahnhof gesehen.
- Ich kann mich nicht an eine kontroverse Diskussion in der Bürgerwerkstatt erinnern. Es gab nur abweichende Einzelmeinungen. Es muss eine freie Sicht und Zugänglichkeit des Nordportals geschaffen werden. Wer das anders sieht, weiß nicht, was in der DDR los war. Die Rücksichtnahme auf die Ansprüche anderer Länder (*Anm.: Einbindung der Botschaft der russ. Föderation*) kann ich nicht verstehen.
- Ich freue mich über die Formulierung in den Rahmenaussagen, da sie viele Lösungen zulässt. Der Obelisk sollte nach meiner Auffassung nicht seitlich versetzt werden. Es gäbe andere Möglichkeiten für ein würdigeres Gedenken. Generell sollten wir als Stralsunder aber klären, was wir wollen und dann im gegenseitigen Respekt Lösungen realisieren.
- Ich begrüße die Aufwertung des Neuen Marktes, befürchte als Anwohnerin aber die Zunahme des Verkehrs in der Tribseer Straße, vor allem durch den Anlieferverkehr. Statt nur über das Auto zu reden, sollten Alternativangebote – Fahrrad, ÖPNV – geschaffen werden!
- Aufgrund meines Studiums in der Sowjetunion habe ich eine etwas andere Sicht auf die Dinge – für mich kommt nur ein Erhalt des Obeliskens an Ort und Stelle infrage. Ich stehe mit der russischen Botschaft in Kontakt und werde den entsprechenden E-Mail Verkehr zur Verfügung stellen.
Hinweis Herr Wohlgemuth: In den nächsten Wochen werden weitere Gespräche mit Vertretern der Russischen Botschaft stattfinden.
- Ich vermisse Aussagen zum Anwohnerparken im Umfeld des Neuen Marktes. Die Zufahrt zur Langen- und Frankenstraße muss geregelt werden.
Antwort Herr Bogusch: In den angrenzenden Straßen zum Neuen Markt werden nur noch Anwohnerstellplätze ausgewiesen. Für die Flächen auf dem Neuen Markt wird es keinen Ersatz geben.
- Auf dem Neuen Markt sollte auch auf Ordnung und Sicherheit in den Nachtstunden geachtet werden. Er ist heute sowohl „Anlaufstelle“ für „bestimmte Personengruppen“, als auch für Hundeführer oder Notdurft verrichtende Taxifahrer.
Auch Müll durch die Gastronomie oder nach Partys stellt ein Problem dar.
Als Mitglied des Volksbundes Kriegsgräberfürsorge erinnere ich außerdem an die Gedenkkultur in Europa und Gesamtdeutschland, wo eine Umbettung von Soldaten auf Sammelfriedhöfe nichts Ungewöhnliches ist. Jährlich werden etwa 50.000 Soldaten umgebettet, deshalb sollte sich auch Stralsund nicht scheuen, dies zu tun, um dauerhaft einen würdigen Ort zu schaffen. Unter Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung muss auch die Jugend an das Thema herangeführt werden – heute spricht man nicht mehr von Siegern und Verlierern, sondern von Opfern.
- Das vorhandene Toilettenhaus sollte erhalten bleiben.
- Als „Neu-Stralsunder“ habe ich festgestellt: Der Alte Markt ist Spitze, beim Neuen Markt muss man sich über den Zustand schämen. Über das Denkmal sollte man „Mal-nach-Denken“. Eine Verbesserung sollte man beim Denkmal unbedingt erreichen. In anderen Städten ist das auch möglich.

7. Resümee und Schlusswort

Zum Ende der Veranstaltung übernahm Herr Wohlgemuth noch einmal das Wort. Er griff die Anregung aus dem Publikum auf, dass die Stralsunderinnen und Stralsunder zunächst für sich klären müssten, was sie wollten. Dies halte er für den richtigen Weg, obwohl am Ende angesichts der unterschiedlichen Standpunkte – dies haben die Meinungsäußerungen noch einmal deutlich gemacht – nicht jeder seine Position wiederfinden könne. In diesem Spannungsfeld sind die Rahmenaussagen eine gute Grundlage für einen Planungswettbewerb. Sie lassen in Bezug auf die Gedenkstätte mehrere Optionen zu, von denen im Wettbewerb die beste anhand konkreter Entwürfe ausgewählt werden kann. Nun wird der Bürgerschaftsbeschluss für die Rahmenaussagen vorbereitet. Abschließend dankte er den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen und die engagierten Wortbeiträge, die zur Planungsphase ermutigen und verabschiedete die Gäste.

TOP Ö 4.1

Zuarbeit:

Amt: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

An: OB Beratung

Betreff:

Titel:

Vorzeitige Erhebung von Sanierungsausgleichsbeträgen durch Abschluss von Ablösevereinbarungen

Erarbeitet von:

Amt für Planung und Bau, Herr Schulz- Sachbearbeiter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Amtsleiterinnen und Amtsleiter,

Seit dem Jahr 2011 bietet die Hansestadt Stralsund Grundstückseigentümern im Sanierungsgebietsteil „Altstadtinsel“ aktiv Vereinbarungen zur vorzeitigen Ablösung der vom Eigentümer nach Aufhebung des Sanierungsgebietes gemäß § 154 BauGB mit Bescheid zu erhebenden Sanierungsausgleichsbeträge an. Wegen der vorzeitigen Bezahlung erhält der Eigentümer auf den Ausgleichsbetrag einen Abschlag. Der Abschlag betrug zunächst 20 %, sinkt aber alle 3 Monate um 0,5 % (aktuell 6 % zum nächsten Zahlungstermin am 30.03.2018).

Die eingenommenen Gelder sind zweckgebunden zur Bezahlung von städtebaulichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet zu verwenden. Die Verfahrensweise der vorzeitigen, freiwilligen Ablösung der Ausgleichsbeträge ist bundesweit üblich und seitens der Fördermittelgeber gewollt. Es muss durch städtische Gremien nicht beschlossen werden, dass die Verwaltung Ablösevereinbarungen schließt. Zur Vermeidung von Irritationen in Folge der aktiven Anbahnung von Ablösevereinbarungen durch die Verwaltung wurde über dieses Vorgehen jedoch in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 23.11.2010 im öffentlichen Teil informiert.

Am 22.06.2006 hat die Bürgerschaft die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altstadtinsel“ um Teile der Frankenvorstadt beschlossen. Hier werden bislang keine Ablösevereinbarungen geschlossen, weil der Gutachterausschuss beim Landkreis Vorpommern-Rügen die zur Berechnung notwendigen Sanierungsendwerte noch nicht herausgegeben hat. Die Herausgabe steht jedoch bevor. Es haben auch bereits Grundstückseigentümer wegen einer Ablösemöglichkeit nachgefragt. Die Verwaltung beabsichtigt daher, ab Herausgabe der Sanierungsendwerte auch in diesem Gebiet Ablösevereinbarungen anzubieten und auf den Zahlbetrag Abschläge in analoger Verfahrensweise zum Teilgebiet Altstadtinsel (also beginnend mit 20 %) zu gewähren.

Für beide Gebiete soll jedoch zukünftig gelten, dass der Abschlag nicht unter 5 % fällt. Dies wäre im Sanierungsgebietsteil Altstadtinsel ab dem 30.09.2018 der Fall. Der Abschlag ist für die Grundstückseigentümer die wichtigste Motivation, eine Ablösevereinbarung abzuschließen.

Ich schlage vor, darüber erneut im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ekkehard Wohlgemuth

Altstadt – Maßnahmen Verkehrsberuhigung

Wasserstraße – Am Fischmarkt



Einführung

Auf Grundlage von Erhebungen des Verkehrsaufkommens wurden für die Wasserstraße im Abschnitt zwischen Semlower Straße und Badenstraße die Immissionswerte berechnet. Diese zeigen sowohl am Tag als auch in der Nacht eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach Verkehrslärmschutzrichtlinie an Bundesstraßen für gemischte Bauflächen (Kerngebiete, Mischgebiete); von tags: 69 dB (A) und nachts: 59 dB (A). Empfohlen wird, diese auch als Sanierungsgrenzwerte für Gemeindestraßen heranzuziehen.

Auch wenn es keine verbindliche Regelung für den Lärmschutz an bestehenden Gemeindestraßen gibt, können nach § 45 (1) der StVO Straßenverkehrsbehörden zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen Maßnahmen zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung anordnen. Die Verwaltungsvorschrift gibt vor, dass für Maßnahmen zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt wird.

Straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen, z.B. Verbote, dürfen im Ergebnis nicht losgelöst von baulichen oder planerischen Lärmschutzmaßnahmen der Straßenbaubehörde angeordnet werden. Sie müssen in einem Konzept eingebunden sein und nachweislich eine Lärmpegelminderung bewirken (Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm).

Verkehrsaufkommen - Wasserstraße

Abschnitt	DTV
Semlower Straße – Badenstraße / Heilgeiststraße	4.100 Kfz
Heilgeiststraße - Frankenwall	10.000 Kfz

Zusammenfassung Untersuchungsergebnis

Die Abteilung Straßen und Stadtgrün als Baulastträger hat unter Zielstellung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung im östlichen Stadt- und Verkehrsraum der Altstadt (Wasserstraße und Straße Am Fischmarkt) bauliche und straßenverkehrsrechtliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zum Schutz vor Lärm und Abgasen betrachtet und hinsichtlich ihrer Wirkung und Umsetzbarkeit in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, der Abt. Planung und Denkmalpflege, der Polizeiinspektion und dem Nahverkehr bewertet.

Die abgestimmten Maßnahmen sind in einem Stufenkonzept aufgeführt, so dass eine schrittweise Realisierung in Abhängigkeit der Wirkung von Maßnahmen möglich ist. In diesem werden zudem zeitliche Verfahrensabläufe für notwendige Teileinziehungen berücksichtigt.

Mit rechnerischer Darstellung der Lärmpegelminderung liegt ein Konzept gem. der RL für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm vor. Es zeigt, dass Maßnahmen der Verkehrslenkung, (Lichtzeichenregelung – keine Relevanz im betrachteten Stadtraum) und der Geschwindigkeitsbeschränkungen keine ausreichenden Maßnahmen zur erforderlichen Pegelminderung sind und Verkehrsverbote notwendig werden. Für die ausgeschlossene Verkehrsart – Lkw > 7,5 t, nachts – sind Fahrten über das Hauptverkehrsstraßennetz nicht nur zumutbar, sondern geboten (Vermeidung gebietsfremder, nicht notwendiger Durchgangsverkehr). Notwendige Lieferverkehre werden gewährleistet.

Durch die Maßnahmen ist eine Pegelminderung auf ca. 60 / 70 dB(A) nachts/tags möglich.

I. Geschwindigkeitsberuhigende Maßnahmen - Übersicht

Straßenbauliche Maßnahmen

Straßenraum

- Einengung / Versatz
- Aufpflasterung
- Umgestaltung / Verengung Kreuzung
- Quersperre (Querschnitt)
- Diagonalsperre (Kreuzung)
- Torwirkung (Übergänge in Verkehrsberuhigte Gebiete)

Fahrbahn

- Austausch Naturstein gegen Asphalt
- Austausch Naturstein gegen Betonstein („leises“ Pflaster)
- Fugenverguss bei Naturstein

Verkehrstechnische Maßnahmen – Auslagerung von Verkehren

Verkehrsleitsysteme

- Lenkung Kfz-Verkehre allg.
- Lenkung Reisebusse / Stadtrundfahrten
- Lenkung Wirtschafts-/Lkw-Verkehr

Verkehrsrechtliche Maßnahmen

Verkehrslenkung

- Vorgabe von Fahrtrichtungen, z.B. Einbahnstraßen

Beschränkungen / Verbote

- zulässige Höchstgeschwindigkeit
- Ge- oder Verbote

Ruhender Verkehr

- Parkraumbewirtschaftung
- Anordnung von Stellplätzen

Flankierende Maßnahmen

- Markierungen zur Geschwindigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit zu lärminderndem Verhalten
- Kontrollen

II. Bewertung der Maßnahmen
 (Ziel: Geschwindigkeitsniveau < 30 km/h)

	Wirkung	IST	Denkmalschutz	Nachteil	Einsatz Altstadt
Einengung / Versatz	wirksam	-	Beibehaltung Bordlage Einzelfallentscheidung im Zusammenhang mit anderen Nutzungen, z.B. Fahrradständer	notwendige Anzahl hinsichtlich Wirkung	mit Fahrradbügel ⇒ Maßnahme
Aufpflasterung	wirksam	-	<ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der Bordlage • Verwendung Naturstein/Granit • in gesamter Fahrbahnbreite • im Verlauf von Fußgängerachsen 	Busverkehr: Beeinträchtigungen bei Rampenneigung > 6 %; bei v > 20 km/h: sprunghafte Geräuscherhöhung	im Verlauf Fußgängerachse Badenstraße nach erster baulicher Prüfung vor Ort nur mit Umbau machbar
Umgestaltung/ Verengung Kreuzung	wirksam	-	ausgeschlossen durch denkmalgeschützte Bordlagen	keinen Einfluss auf geradeausfahrenden Verkehr	-
Quersperre (Querschnitt)	hohe Wirkung	-	ohne bauliche Umgestaltung	Erschwerung der Orientierung im Netz; Umfegfahrten	als Maßnahme im „Verkehrskonzept Altstadt“ ohne Zustimmung Bürgerschaft
Diagonalsperre (Kreuzung)	mittlere bis hohe Wirkung	-	ohne bauliche Umgestaltung.	Erschwerung der Orientierung im Netz; Umfegfahrten	-

Torwirkung (Übergänge in Verkehrsberuhigte Gebiete)	unterstützende Wirkung	- Belagwechsel - Kreisel	Einzelfallentscheidungen		Wdh. VKZ (Markierung) Seestr./ Fährwall; + Übergang Wasserstr. mit Einengung ⇒ Maßnahme
Austausch Naturstein gegen Asphalt	mittlere bis hohe Wirkung	-	ausgeschlossen	-	-
Austausch Naturstein gegen Betonstein	mittlere bis hohe Wirkung	-	ausgeschlossen	-	-
Fugenverguss	mittlere Wirkung	-	ausgeschlossen	Erscheinungsbild; Wiederherstellung nach Reparaturen	-
Lenkung Kfz	mittlere Wirkung	Parkleitsystem zum Teil	keine Betroffenheit (kB)	-	Änderung Zielwegweisung: keine Einzelziele für Altstadt; Ausnahme: Parkbauten ⇒ Maßnahme
Lenkung Reisebusse / Stadtrundfahrten	hohe Wirkung	zum Teil	kB	Kontrolle	Ergänzung: Abfahrt Hafensinsel in Ri. Nord (Zwangsführung) für alle Kfz ⇒ Maßnahme
Lenkung Wirtschafts- / Lkw-Verkehr	hohe Wirkung	-	kB	Kontrolle	indirekt mit Änderung in Zielwegweisung
zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h (Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich)	hohe Wirkung 1 – 1,5 dB (A) (ohne Umbau – keine Wirkung)	-	ohne bauliche Veränderungen keine Bedenken	ohne Umbau keine Wirkung; Kontrolle	als Maßnahme „Verkehrskonzept Altstadt“ ohne Zustimmung Bürgerschaft

zulässige Höchstgeschwindigkeit Verkehrsberuhigter Bereich	mittlere Wirkung (ohne Umbau keine Wirkung)	-	ohne bauliche Veränderungen keine Bedenken	Kontrolle	- siehe Exkurs (Ausschluss auf Grund Verkehrsmenge und Straßenfunktion)
Beschränkungen / Ge- oder Verbote (strecken- o. gebietsbezogen) <ul style="list-style-type: none"> • Verbot Fzg. > 7,5 t (mittelschwere Lkw u. Schwerverkehre) allg. Reduzierung Lkw-Verkehr (Halbierung): <ul style="list-style-type: none"> • zeitliche Einschränkungen, nachts (Lkw, SV) • Verbot Kfz. allg. • Fahrverbot mit Anwohnerberechtigung 	hohe bis sehr hohe Wirkung bei DV bis - 2 dB (A) 1,4 – 1,7 dB (A) (Berechnung) sehr hohe Wirkung	-	kB	Bestimmung / Regelung notwendiger Lkw-Verkehr Kontrollaufwand	nicht umsetzbar: Regelung Ausnahmegenehmigungen (Sanierungsmaßnahmen Altstadt + notwendiger LV) /Teileinziehung ⇒ Maßnahme ⇒ Maßnahme (Badenstraße zw. Am Fischmarkt u. Wasserstr.) - indirekt durch Regelung Bewohnerparken
Parkraumbewirtschaftung	hohe Wirkung	z. T. umgesetzt	kB		Maßnahme Verkehrskonzept Altstadt; separate Beschlussvorlage
Anordnung von Stellplätzen <ul style="list-style-type: none"> • versetzte Parkfelder 	mittlere Wirkung		kB	- Fahrverlauf Linienbus	⇒ Maßnahme

Markierungen zur Geschwindigkeit	unterstützende Wirkung	-	Bedenken hinsichtlich Pflasterung und Beeinträchtigung Ortsbild	Pflasterbelag	auf Asphalt Fährwall / Seestraße ⇒ Maßnahme
Öffentlichkeitsarbeit zum lärmindernden Verhalten z.B. Hinweisschilder zum langsamen Fahren	unterstützende Wirkung		Straßenraum – Beeinträchtigung Ortsbild	-	-
Kontrollen	unterstützende Wirkung		kB		bei Umsetzung von Beschränkungen notwendig

III. Realisierbarkeit

Maßnahmen

- | | |
|---|--|
| ▪ Lenkung Kfz (Wegweisung) | sofort |
| ▪ Lenkung Reisebusse / Stadtrundfahrten | sofort |
| ▪ Markierung Geschwindigkeit | sofort |
| ▪ Einengungen mit Fahrradbügel / Versatz Parken | kurz- / mittelfristig |
| ▪ Verbot Kfz > 7,5 t (nachts) | mittelfristig (in Abhängigkeit Teileinziehung) |
| ▪ Verbot Kfz - Einschränkung Badenstraße | mittelfristig (in Abhängigkeit Teileinziehung) |
| ▪ bauliche Betonung / Aufpflasterung Am Fischmarkt/ Badenstr. | längerfristig |

sofort:	2017
kurz- / mittelfristig:	2018 – 2019
langfristig:	ab 2020

IV. Beschreibung der Maßnahme

Lenkung Kfz

Änderung wegweisende Beschilderung, Vorwegweisertafeln

- Knieperdamm
- Knieperwall (2)

Einzelziele in der Altstadt, „Hafen“ und „OZEANEUM“ entfernen und ersetzen durch Zielangaben Parkhäuser z.B. „Am Hafen“ (analog Parkleitsystem)

Lenkung / Zwangsführung Reisebusse / Stadtrundfahrten + allg. Verkehr

Von der Hafeninsel kommend wird der Verkehr in Richtung Norden, zur Führung über die Seestraße geführt.

- „Zwangsführung“ mittels Verkehrszeichen

„Übergang Verkehrsberuhigung – sensibler Bereich“ verdeutlichen

Vom Kreisverkehr Theater kommend ist der Hinweis zur Tempo-30 Zone leicht zu übersehen. Die Zonierung wird im Fährwall vor Übergang in die Wasserstraße – hier ist der Übergang in die Altstadt baulich deutlicher, im Zusammenhang mit der Einengung mittels Fahrradständern wiederholt. (als „Tor“ in die Altstadt) mit

Markierung Geschwindigkeit

Im Fährwall wird das VKZ „Zone mit zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ markiert.

Einengung mit Fahrradbügel

Wie bereits im Konzept „Fahrradständer im Straßenraum Altstadt“ vorgeschlagen, werden auf der Fahrbahn Fahrradbügel aufgestellt.

Abgrenzung / Sicherung zum fließenden Kfz-Verkehr in Fahrtrichtung erfolgt mittels:

- Markierung der Fläche
- Warnbarke quer im 1. Fahrradbügel
- Anfahrschutz / Poller
- Bügel mind. 4

Versatz Parken

Unterbrechung des Fahrverlaufs zwischen Fährstraße und Semlower Straße

Verbot Kfz > 7,5 t / zeitliche Einschränkung Lkw in der Nacht

Auf der Strecke zwischen den Kreisverkehren Theater und Frankendamm ist das Durchfahren der Wasserstraße von Nord nach Süd für Lkw > 7,5 t in der Nacht zu unterbinden. Offen bleibt damit die eventl. notwendige Anlieferung z.B. Quartier 17 vor 6 Uhr aus Richtung Kreisel Frankenwall/Wasserstraße.

Voraussetzung ist eine Teileinziehung.

Verbot Kfz – Einschränkung Badenstraße

Im Abschnitt Badenstraße zwischen Am Fischmarkt und Wasserstraße sind die Gehwege schmal. Der Abschnitt bildet unmittelbar die Verlängerung der Badenbrücke und ist damit Teil einer der wichtigsten Fußwegeverbindungen zwischen Hafeninsel und Altstadt. Der Straßenabschnitt ist für den Kfz-Verkehr nicht notwendig und kann ausschließlich auf die Nutzung für Fußgänger und Radfahrer begrenzt werden.

bauliche Betonung / Aufpflasterung Fußgängerachse Badenstraße im Straßenverlaug Am Fischmarkt

Eine Aufpflasterung über die gesamte Fahrbahnbreite unter Einbezug der Fahrradstellplätze betont die Fußwegeverbindung zwischen Hafeninsel und Altstadt und verbessert die Querung der Straße Am Fischmarkt. Die Rampenneigung im Fahrbahnverlauf muss weniger als 6 % sein, damit der Busverkehr nicht beeinträchtigt ist. Eine Aufpflasterung ist nur durch Umbau, unter Erhalt des Großsteinpflasters, möglich.

V. Stufenkonzept

1. Stufe **Sofortmaßnahme**

- (1) Lenkung Kfz - Anpassung Zielwegweisung
- (2) Lenkung Reisebusse, Abfahrt Hafeninsel
- (3) Markierung Geschwindigkeit

2. Stufe **kurz- bis mittelfristige Maßnahmen**

- (1) Einengung mit Fahrradbügel / Verdeutlichung Übergang „Torwirkung“ und Versatz Parken
- (2) Verbot Kfz – Einschränkung Badenstraße, zw. Am Fischmarkt und Wasserstraße (Fußgängerbereich + Rad frei; Teileinziehung)
- (3) Parkraumbewirtschaftung lt. Verkehrskonzept (u.a. auch Anpassung Hinweise zum Bewohnerparken)
- (4) Lkw – Verbot, nachts

3. Stufe **langfristig**

- (1) bauliche Betonung / Aufpflasterung Fußgängerachse Badenstraße im Straßenverlauf Am Fischmarkt

Die Umsetzung der Maßnahmen ist durch Beobachtung, Verkehrszählung und Bewertung der Maßnahmen kontinuierlich zu begleiten. Im Ergebnis können Anpassungen notwendig werden bzw. auch Abwägen und Umsetzen weiterer, restriktiver Maßnahmen mit Ziel der Verkehrsberuhigung.

Wird keine Entlastung nach Umsetzung der Maßnahmen erreicht, sind die Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept Altstadt erneut zu bewerten.

VI. Bewertung der Maßnahme

Abschnitt Mehrfachreflexion (Wasserstraße zwischen Semlower Straße und Badenstraße)

Einfluß Geschwindigkeit

	Lkw-Anteil (RLS90)		Lkw-Anteil (V1 Zählung)		Lkw-Anteil (V2 Zählung)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	10	3	5,7	6,9	6,3	3,5
	Lm [dB(A)]		Lm [dB(A)]		Lm [dB(A)]	
v	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
30	73,08	63,05	71,65	64,73	71,88	63,31
20	71,45	61,92	70,26	63,26	70,44	62,12
Differenz	1,63	1,13	1,39	1,47	1,44	1,19

In Abhängigkeit des Lkw Anteil ergibt sich eine Lärmreduzierung mit Geschwindigkeitsabsenkung auf 20 m/h:

am Tag bis 1,45 dB (A)
 nachts bis 1,5 dB (A)

Die Wirkung der Geschwindigkeitsreduzierung steigt mit höherem Lkw- Anteil.

Einfluss Lkw-Anteil

	Geschwindigkeit: 30 km/h		Geschwindigkeit: 20 km/h	
Tag				
	Lkw-Anteil	Lm [dB(A)]	Lkw-Anteil	Lm [dB(A)]
RLS 90	10	73,08	10	71,45
Zählung	5,7	71,65	5,7	70,26 > 70 dB (A)
Nacht				
	Lkw-Anteil	Lm [dB(A)]	Lkw-Anteil	Lm [dB(A)]
RLS 90	3	63,05	3	61,92
Zählung	6,9	64,73	6,9	63,26 > 60 dB (A)
			Lkw-Anteil	Tag
			5,7	70,26
			Lkw-Anteil	Nacht
			0	60,52

Die Bewertung zeigt, dass eine wirksame Reduzierung der Lärmwerte (Beurteilungspegel) in der Wasserstraße nur mittels Reduzierung des Verkehrsaufkommens möglich ist. In der Nacht wird unter Beibehaltung der Verkehrsführung, einer angenommenen Geschwindigkeit von 20 km/h durch Versätze im Straßenraum und mit Reduzierung des Lkw-Verkehrs auf „Null“, das entspricht einem Lkw-Verbot, in etwa der Grenzwert von 60 dB (A) erreicht.

VII. Kosten – Umsetzung 1. und 2. Stufe

	Brutto [€]	Annahmen	GK [€]
Fahrradbügel:	260	16 Stück	4.160
Poller:	230	4 Stück	920
VKZ:	150	10 Stück	1.500
Markierung (30)	120	2 Stück	240
Änderung Wegweiser			psch. 3.000
			ca. 9.800

weitere Kosten

- neue Informationstafeln zum Anwohnerparken Altstadt

Exkurs:

Erläuterung zu Maßnahmen zulässige Höchstgeschwindigkeit

(Tabelle „Bewertung von Maßnahme“)

1. T 20 – Zone und Verkehrsberuhigte Zonen

	T 20 - Begegnungszone / Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich
Einsatz und rechtl. Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">– verschiedene räumliche Nutzungen– viele Fußgänger, Vortritt für Fußgänger, die jedoch Fahrzeuge nicht unnötig behindern– flächiger Querungsbedarf– geeignet, denkmalgeschützte Innenstadtbereiche zu beruhigen– nur dort, wo Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist (in der Wasserstraße noch viel zu hoch)
Straßenraum	deutlich erkennbare Übergänge

2. Verkehrsberuhigter Bereich (rechtliche Grundlagen)

Auszug: Verwaltungsvorschrift zur StVO

zu den Zeichen 325.1 und 325.2 Verkehrsberuhigter Bereich

I. Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und **sehr geringem Verkehr** in Betracht.

II. Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

III. Zeichen 325.1 darf nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist.

⇒ Ausschluss für Wasserstraße / Am Fischmarkt

Grund: mit 4.000 – 10.000 Kfz/24h zu hohe Verkehrsstärke

VIII. Berechnung Beurteilungspegel

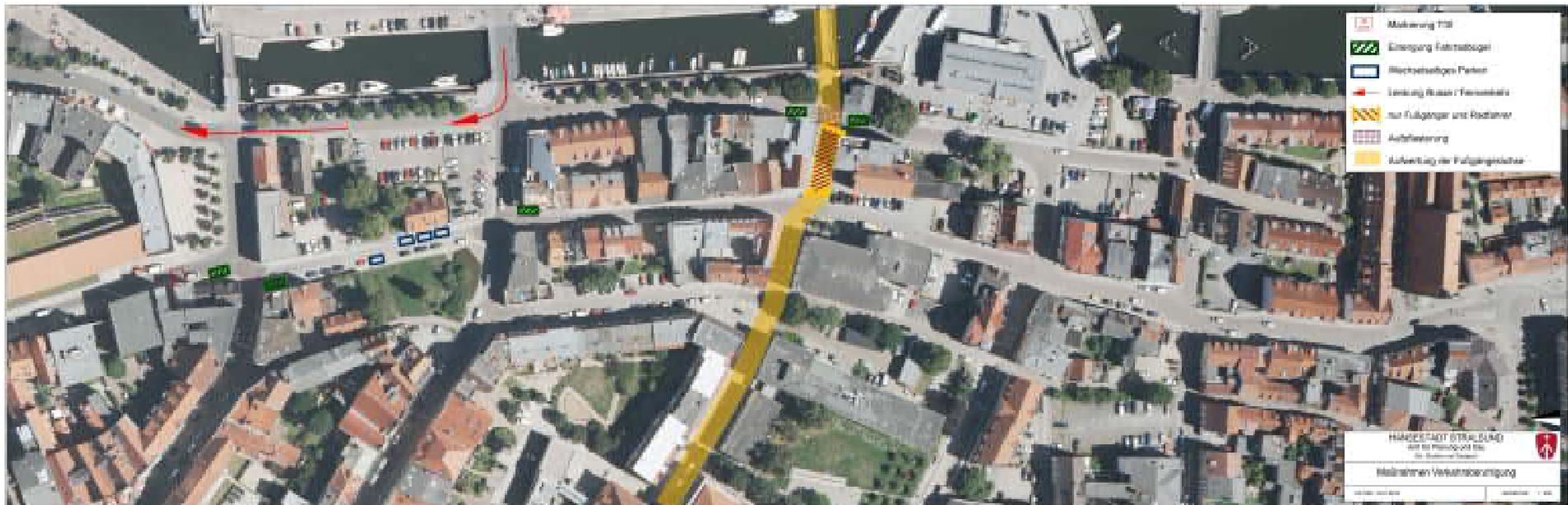
Straßenverkehrslärm im Bereich der Wasserstraße zwischen Semlowerstraße und Badenstraße

(Grundlagen: RLS 90 und Verkehrszählung November 2016)

Straßenverkehrslärm im Bereich der Wasserstraße zwischen Semlowerstraße und Badenstraße																				Zusatz (Kä):					
ohne Reflexion der Gebäude:																		Mehrfachrefl.		Abschirmmaß					
	DTV [Kfz/ d]	v Pkw [km/ h]	v Lkw [km/ h]	p Lkw T [%]	p Lkw N [%]	s [m]	h [m]	LmT [dB (A)]	LmN [dB (A)]	L25T [dB (A)]	L25N [dB (A)]	DvT [dB (A)]	DvN [dB (A)]	sreal [m]	D [dB (A)]	Dstro [dB (A)]	Ds [dB (A)]	Dbm [dB (A)]	LmT25 [dB (A)]	LmN25 [dB (A)]	Drefl [dB (A)]	Dz,senkr [dB (A)]	LmT [dB (A)]	LmN [dB (A)]	
RLS90: S.,(Gl.),Tab.																					S. 15/16, 4.4.1.4/4.4.1.4. 1, Gl.(12)/(13a)	S. 15/16, 4.4.1.4/4.4.1. 4.2, Gl.(12)/(14)			
Straße:				lt. RLS90, Tab.3																					
Wasserstr. T20	4100	20	20	10	3	3,9	1	68,25	58,72	63,81	54,80	-8,36	-8,88	3,93	11,39	3	9,81	0,00	58,45	48,92	3,2	0	71,45	61,92	
	4100	20	20	10	3	3,9	2	67,99	58,46	63,81	54,80	-8,36	-8,88	4,18	11,39	3	9,54	0,00	58,45	48,92	3,2	0	71,19	61,66	
T30	4100	30	30	10	3	3,9	1	69,88	59,85	63,81	54,80	-6,73	-7,75	3,93	13,01	3	9,81	0,00	60,08	50,05	3,2	0	73,08	63,05	
	4100	30	30	10	3	3,9	2	69,62	59,59	63,81	54,80	-6,73	-7,75	4,18	13,01	3	9,54	0,00	60,08	50,05	3,2	0	72,82	62,79	
nachts ohne LKW:																									
T20	4100	20	20	10	0	3,9	1	68,25	57,32	63,81	53,84	-8,36	-9,33	3,93	11,39	3	9,81	0,00	58,45	47,51	3,2	0	71,45	60,52	
T30	4100	30	30	10	0	3,9	1	69,88	57,90	63,81	53,84	-6,73	-8,75	3,93	13,01	3	9,81	0,00	60,08	48,09	3,2	0	73,08	61,10	
				Mittelwert aus Zählraten *)																					
Var. 1_T20 s.*)	4100	20	20	5,7	6,9	3,9	1	67,06	60,06	62,87	55,79	-8,62	-8,54	3,93	11,39	3	9,81	0,00	57,25	50,25	3,2	0	70,26	63,26	
Var. 2_T20 Mo-Fr	4100	20	20	6,3	3,5	3,9	1	67,24	58,92	63,02	54,94	-8,58	-8,82	3,93	11,39	3	9,81	0,00	57,44	49,11	3,2	0	70,44	62,12	
Sa	4100	20	20	4	4,3	3,9	1	66,47	59,21	62,44	55,15	-8,77	-8,74	3,93	11,39	3	9,81	0,00	56,67	49,41	3,2	0	69,67	62,41	
So	4100	20	20	2,5	2,4	3,9	1	65,89	58,48	62,02	54,62	-8,94	-8,95	3,93	11,39	3	9,81	0,00	56,08	48,67	3,2	0	69,09	61,68	
Var. 1_T30 s.*)	4100	30	30	5,7	6,9	3,9	1	68,45	61,53	62,87	55,79	-7,23	-7,06	3,93	13,01	3	9,81	0,00	58,64	51,73	3,2	0	71,65	64,73	
Var. 2_T30 Mo-Fr	4100	30	30	6,3	3,5	3,9	1	68,68	60,11	63,02	54,94	-7,14	-7,63	3,93	13,01	3	9,81	0,00	58,87	50,30	3,2	0	71,88	63,31	
Sa	4100	30	30	4	4,3	3,9	1	67,72	60,49	62,44	55,15	-7,53	-7,47	3,93	13,01	3	9,81	0,00	57,91	50,68	3,2	0	70,92	63,69	
So	4100	30	30	2,5	2,4	3,9	1	66,95	59,53	62,02	54,62	-7,87	-7,90	3,93	13,01	3	9,81	0,00	57,15	49,72	3,2	0	70,15	62,73	
nachts ohne LKW:																									
Var. 1_T20 s.*)	4100	20	20	5,7	0	3,9	1	67,06	57,32	62,87	53,84	-8,62	-9,33	3,93	11,39	3	9,81	0,00	57,25	47,51	3,2	0	70,26	60,52	
Var. 2_T20 Mo-Fr	4100	20	20	6,3	0	3,9	1	67,24	57,32	63,02	53,84	-8,58	-9,33	3,93	11,39	3	9,81	0,00	57,44	47,51	3,2	0	70,44	60,52	
Sa	4100	20	20	4	0	3,9	1	66,47	57,32	62,44	53,84	-8,77	-9,33	3,93	11,39	3	9,81	0,00	56,67	47,51	3,2	0	69,67	60,52	
So	4100	20	20	2,5	0	3,9	1	65,89	57,32	62,02	53,84	-8,94	-9,33	3,93	11,39	3	9,81	0,00	56,08	47,51	3,2	0	69,09	60,52	
Var. 1_T30 s.*)	4100	30	30	5,7	0	3,9	1	68,45	57,90	62,87	53,84	-7,23	-8,75	3,93	13,01	3	9,81	0,00	58,64	48,09	3,2	0	71,65	61,10	
Var. 2_T30 Mo-Fr	4100	30	30	6,3	0	3,9	1	68,68	57,90	63,02	53,84	-7,14	-8,75	3,93	13,01	3	9,81	0,00	58,87	48,09	3,2	0	71,88	61,10	
Sa	4100	30	30	4	0	3,9	1	67,72	57,90	62,44	53,84	-7,53	-8,75	3,93	13,01	3	9,81	0,00	57,91	48,09	3,2	0	70,92	61,10	
So	4100	30	30	2,5	0	3,9	1	66,95	57,90	62,02	53,84	-7,87	-8,75	3,93	13,01	3	9,81	0,00	57,15	48,09	3,2	0	70,15	61,10	
DTV halbiert, ganztägig ohne LKW :																									
T20	2000	20	20	0	0	3,9	1	61,57	54,20	58,09	50,72	-9,33	-9,33	3,93	11,39	3	9,81	0,00	51,76	44,39	3,2	0	64,77	57,40	
T30	2000	30	30	0	0	3,9	1	62,15	54,78	58,09	50,72	-8,75	-8,75	3,93	13,01	3	9,81	0,00	52,34	44,97	3,2	0	65,35	57,98	

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Abbildung – Maßnahmen Stufe 1 und Stufe 2



nicht dargestellt:

- Beschränkung Lkw-Verkehr > 7,5 t, nachts
- Lenkung Kfz-Verkehr durch Anpassung der Wegweisung entlang der Altstadtumfahrung